



So Gott will und wir leben

Ja – was denn nun, könnte man beim Blick auf dieses Bild denken. Zukunft oder Sackgasse? Oder beides? Ein Zufall oder Widerspruch? Dazu ein paar Gedanken im Blick auf den Jahreswechsel:

Der Neujahrstag ist kein kirchlicher Feiertag. Kirchlich gefeiert wird an einem 1. Januar nicht das neue Jahr, sondern der achte Tag nach der Geburt Jesu. Bei Lukas (2,21) heisst es: «Und als acht Tage um waren und man das Kind beschneiden musste, gab man ihm den Namen Jesus, wie er genannt worden war von dem Engel, ehe er im Mutterleib empfangen war». Kurz und knapp erzählt Lukas, dass das jüdische Paar Josef und Maria am achten Tag ihre religiöse (Glaubens-)Pflicht erfüllt. Erst lange nach mancher Kalenderreform fiel der achte Tag nach der Geburt Jesu auf den Beginn des neuen Jahres; und Johann Sebastian Bach (1685–1750) komponierte die vierte seiner sechs Kantaten des Weihnachtsoratoriums für den Neujahrstag. Kirchlich feiern wir also nicht das neue Jahr, sondern eine selbstverständliche Glaubenspflicht.

Gibt es eigentlich auch für uns Reformierte selbstverständliche Glaubenspflichten? Durchaus. Doch zunächst ist klar: Das Wort «Glaubens-

pflicht» gefällt uns gar nicht. Glauben ist keine Pflicht, meint man. Und das stimmt auch. Glauben ist Trost, Ermunterung, Wegweisung – oder auch mal Last, Tradition oder Irritation. Jeder und jede verbindet Unterschiedliches mit dem Glauben. Mal erscheint er uns wesentlich, mal meint man, ihn vernachlässigen zu können. Mal hilft er uns, dann wieder stört er nur.

Bei allem gibt es für mich doch so etwas wie einen Grundton des Glaubens, der mir zu Beginn eines neuen Jahres wichtig ist und beherzigt werden sollte. Im Jakobusbrief 4,13ff steht:

Ihr aber, die ihr sagt: Heute oder morgen werden wir in diese oder jene Stadt aufbrechen, dort werden wir ein Jahr bleiben, gute Geschäfte machen und Gewinne machen, ihr wisst doch nicht, was morgen mit eurem Leben sein wird. Denn ein Rauch seid ihr, den man eine Weile sieht, dann verschwindet er. Ihr solltet lieber sagen: Wenn der Herr will, werden wir leben und dies oder jenes tun.

Aus dem Satz «Wenn der Herr will, werden wir leben und dies und das tun», ist eine griffige Kurzformel geworden: «So Gott will und wir leben.» Wenn es so etwas wie eine Glaubenspflicht gibt, dann liegt sie in diesem wunderbaren und wesentlichen Satz: *So Gott will und wir leben.* Ob und welche Zukunft wir haben, steht unter diesem Vorbehalt: *So Gott will und*

wir leben. Wie wir eine Sackgasse im Leben bestehen oder bewältigen, hängt auch davon ab, ob wir die Worte und Zeichen Gottes recht hören und deuten. Was immer wir Menschen planen, ins Werk setzen und erhoffen – es steht unter dem Vorbehalt: *So Gott will und wir leben.*

Evangelisch-reformiert sein, heisst frei zu sein. Evangelisch glauben heisst, keine Vorschriften der Kirche unbedacht zu übernehmen. Evangelische denken in eigener Verantwortung über die Lehren der Kirche nach. Es gibt kein Muss des Glaubens. Es gibt auch keine Pflicht, die gedankenlos übernommen werden muss. Wunderbar, diese Freiheit.

Eine Glaubenspflicht allerdings gibt es, die man nicht «Pflicht» nennen muss, sondern auch «Selbstverständlichkeit» nennen könnte. Diese könnte auch 2016 heissen: Gott ist der Herr meines Lebens. Oder eben kurz und bündig: «So Gott will und wir leben». Das möge die Überschrift sein über alles, was wir planen, tun und hoffen. Wer nicht in die Sackgasse eines allein selbstbestimmten Lebens geraten will und wer aufrichtig von seiner Zukunft sprechen will, denke im neuen Jahr immer wieder daran: «So Gott will und wir leben».

Es guets Nöis wünscht Ihnen
Pfarrer Matthias Reuter